

UHLAND GYMNASIUM TÜBINGEN



**Informationen für Eltern
Schuljahr 2022/2023**

INHALT

1	HERZLICH WILLKOMMEN AM UHLAND-GYMNASIUM!	3
2	WAS IST WICHTIG ZU WISSEN?	4
2.1	WICHTIGE KONTAKTINFORMATIONEN	4
2.2	ANKOMMEN AM UHLAND-GYMNASIUM	5
2.3	SCHULPLANER	5
2.4	UNTERRICHTSZEITEN	6
2.5	VERTRETUNGEN UND VERTRETUNGSPLAN	6
2.6	ABWESENHEIT IHRES KINDES	7
2.6.1	<i>Entschuldigungen</i>	7
2.6.2	<i>Beurlaubungen</i>	8
2.6.3	<i>Nachholen des Unterrichtsstoffes</i>	8
2.6.4	<i>Arztbesuche</i>	8
2.7	GANZTAGESSCHULE / CIRCUS MAXIMUS	8
2.8	AG-ANGEBOTE	9
2.9	AUSFAHRTEN UND SCHULLANDHEIME	9
2.10	HAUSAUFGABENREGELUNG	10
2.11	ROTER ZETTEL	10
2.12	LEISTUNGSFESTSTELLUNG	10
2.12.1	<i>Klassenarbeiten</i>	10
2.12.2	<i>Tests</i>	11
2.12.3	<i>Klausuren in der Kursstufe</i>	12
2.12.4	<i>Lernstand 5</i>	12
2.12.5	<i>Lernstand 8</i>	12
2.12.6	<i>GFS</i>	12
2.13	FAHRKARTEN	13
2.14	ESSEN IN DER SCHULE	13
2.15	PAUSENREGELUNG	14
2.16	WERTSACHEN UND FUNDSTÜCKE	14
2.17	SCHLIEßFÄCHER	15
2.18	SCHULORDNUNG	15
3	UNSERE STARKE SCHULGEMEINSCHAFT!	16
3.1	SCHULSOZIALARBEIT	17
3.2	BERATUNGSLEHRER	17
3.3	INDIVIDUALFÖRDERUNG UND (AUßER-)SCHULISCHE FÖRDERMODELLE	17
3.4	SCHÜLER*INNENMITVERANTWORTUNG (SMV)	18
3.5	SCHÜLER*INNENSANITÄTSDIENST	18
3.6	MOBBING-INTERVENTIONS-TEAM	18
3.7	LERNCOACHING	19
4	WIE KANN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT GELINGEN?	20
4.1	ELTERNSPRECHTAG	20
4.2	ELTERNABENDE	20
4.3	ELTERNVERTRETER*INNEN	21
4.4	ELTERNBEIRAT	22
4.5	VORSITZ DES ELTERNBEIRATES	22
4.6	SCHULKONFERENZ	22
4.7	SECHSERKREIS	23
4.8	KONTAKT ELTERNBEIRAT	23

1 Herzlich willkommen am Uhland-Gymnasium!

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind am Uhland-Gymnasium zum neuen Schuljahr begrüßen zu dürfen!

Bei einem Schulwechsel ist manches neu und vieles anders. Daher finden Sie in dieser Informationsbroschüre alle Informationen, die für einen Start und darüber hinaus an unserer Schule wichtig sind.



Unsere Größe ist unsere Stärke! Wir sind das kleinste der Tübinger Gymnasien mit etwa **600 Schüler*innen**, die von insgesamt **ca. 80 Kolleg*innen** unterrichtet werden. Eine **individuelle Betreuung Ihres Kindes** sowie eine **konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern** ist uns ein großes Anliegen. Dies nicht zuletzt, weil wir davon überzeugt sind, dass eine gelingende **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** von Eltern und Lehrer*innen maßgeblich zum schulischen Erfolg der Schüler*innen beiträgt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, auf Ihre Klassenlehrer*innen bzw. die entsprechenden Ansprechpartner*innen zuzukommen.

Aktuelle Informationen zu **Terminen, Veranstaltungen (z.B. Musical-, Theater-, Chor-, Konzertaufführungen, Lesungen)** sowie unsere **Elternbriefe** erhalten Sie zudem jederzeit auf unserer Internetseite unter:

www.uhland-gymnasium.de

Wir wünschen einen guten Start an der Schule und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit!

Herzlich

Ihr UG-Team

2 Was ist wichtig zu wissen?

2.1 Wichtige Kontaktinformationen

Sekretariat	Frau Waldron Frau Weber Frau Ehmann	Tel.: 07071-204 1207 Mail: poststelle@ug-tuebingen.schule <i>Öffnungszeiten:</i> Mo. bis Do.: Freitag: 7.30 – 10.00 Uhr 7.30 – 10.00 Uhr 11.00 – 13.00 Uhr 11.00 – 13.00 Uhr 14.30 – 16.00 Uhr
Schulleitung	Herr Dr. Petrowski (Rektor) Herr Burgenmeister (Stellv.)	Tel.: 07071-204 1212 Mail: schulleitung@ug-tuebingen.schule petrowski@uhland-gymnasium.de <i>Termin nach Vereinbarung</i> Tel.: 07071-204 1492 Mail: burgenmeister@uhland-gymnasium.de <i>Termin nach Vereinbarung</i>
Schulsozialarbeit	Frau Kurz	Tel.: 07071-204 1497 Mobil: 0175-9536705 kurz@uhland-gymnasium.de
Beratungslehrer	Herr Umrath	umrath@uhland-gymnasium.de <i>Sprechzeiten: Mo. + Do. 11.30-13.00 Uhr</i>
Prävention	Frau Klimka	klimka@uhland-gymnasium.de
Individuelle Förderung	Frau Kuon	kuon@uhland-gymnasium.de
Hochbegabten-Zug	Herr Haselberger	haselberger@uhland-gymnasium.de
Lerncoaching	Jährlich wechselnde Lehrkräfte	lerncoaching@uhland-gymnasium.de
Studien- und Berufsberatung	Frau Zeller-Mohrlok Herr Meier-Baumann	zeller-mohrlok@uhland-gymnasium.de meier-baumann@uhland-gymnasium.de
Oberstufenbetreuung	Herr Pietschmann Herr Kaiser	pietschmann@uhland-gymnasium.de kaiser@uhland-gymnasium.de
Anti-Mobbing-Team	Herr Peppel Herr Pietschmann Frau Wester Frau Kirchner	anti-mobbing@uhland-gymnasium.de
SMV	Frau Fetzer Herr Ortner Schülervertreter*innen	smv@uhland-gymnasium.de
Verbindungslehrer	Frau Fetzer Herr Ortner	fetzer@uhland-gymnasium.de ortner@uhland-gymnasium.de
Elternbeirat	Frau Ott (Vorsitzende) Frau Magg (Stellv.)	elternbeirat@uhland-gymnasium.de
Hausmeister	Herr Hagenbach Herr Wiedenmann	hausmeister@uhland-gymnasium.de
Lehrer*innen	Sie erreichen alle Lehrer*innen per Mail. Die Adressen sind wie folgt strukturiert: Nachname@uhland-gymnasium.de	

2.2 Ankommen am Uhland-Gymnasium

Um den Start an unserer Schule sowie das Kennenlernen innerhalb der Klassengemeinschaft möglichst leicht zu gestalten, haben wir ein umfangreiches Programm für die Klassen 5 und 6 entwickelt.

Zu Beginn des Schuljahres finden **zwei „Willkommenstage“** statt, in denen Ihr Kind die Schule (z.B. durch eine Schulhausrallye) und die Klasse näher kennenlernt. Außerdem werden alle wichtigen organisatorischen Fragen durch die Klassenlehrer*innen geklärt. Daher beginnt der Unterricht nach Stundenplan für Klasse 5 erst **am dritten Schultag**, sodass genügend Zeit zum Einleben und Wohlfühlen ist!



Beim jährlich stattfindenden **Wandertag** in der **zweiten Woche** des Schuljahres, steht das Erlebnis im Klassenverband im Mittelpunkt. Zudem werden **zwei Projekttag vor den Herbstferien angeboten**, die die Klassengemeinschaft und das Sozialgefüge in den Fokus nehmen. Die von den Klassenlehrer*innen organisierten Projekttag spiegeln sich in Themen wie etwa „**Ich und Wir**“ wider. Aspekte wie „**Lernen lernen**“ werden vornehmlich in den **Klassenlehrer*innenstunden** behandelt und ermöglichen den Schüler*innen, ihr eigenes Lernen durch kontinuierliche Reflexion weiterzuentwickeln.

Zudem bieten wir **Patenschaften** zwischen den **5. und 9. Klassen** an, wobei Schüler*innen der 9. Klassen als Mentor*innen tätig sind. Diese helfen beim Start an der Schule, indem sie beispielsweise mit den neuen Schüler*innen zu Mittag essen oder bei Fragen als direkte Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Auch Aktivitäten außerhalb des Unterrichts (z.B. Eisschuhlaufen, Ausflüge) können mit den Mentor*innen geplant werden.

Darüber hinaus führen die Klassenlehrer*innen **Mentoring-Gespräche** mit allen Schüler*innen in Klasse 5 und 6 durch. Ziel ist dabei die **begabungsgerechte Förderung**, die sich an den **Stärken Ihres Kindes** orientiert.

2.3 Schulplaner

Die Schüler*innen der Klassen 5-10 erhalten zu Beginn des Schuljahres den **Schulplaner kostenlos über die Klassenlehrer*innen** ausgehändigt.

Dort können die Schüler*innen **wichtige Termine und Hausaufgaben notieren**, ein **Namensschild gestalten** und sie finden zudem **alle wichtigen Informationen**, die unser Schulleben betreffen. Auch **kurze Notizen** der Lehrer*innen an die Eltern oder von Eltern an die Lehrer*innen sind darin möglich. Ebenso können Sie **Entschuldigungen** im Schulplaner vermerken.



2.4 Unterrichtszeiten

1.Std	7.50 Uhr	-	8.35 Uhr
2.Std	8.35 Uhr	-	9.20 Uhr
Pause	9.20 Uhr	-	9.40 Uhr
3.Std	9.40 Uhr	-	10.25 Uhr
4.Std	10.25 Uhr	-	11.10 Uhr
Pause	11.10 Uhr	-	11.25 Uhr
5.Std	11.25 Uhr	-	12.10 Uhr
6.Std	12.10 Uhr	-	12.55 Uhr
Pause	12.55 Uhr	-	13.00 Uhr

7.Std	13.00 Uhr	-	13.45 Uhr
8.Std	13.45 Uhr	-	14.30 Uhr
Pause	14.30 Uhr	-	14.40 Uhr
9.Std	14.40 Uhr	-	15.25 Uhr
10.Std	15.25 Uhr	-	16.10 Uhr
Pause	16.10 Uhr	-	16.25 Uhr
11.Std	16.25 Uhr	-	17.10 Uhr
12.Std	17.10 Uhr	-	17.55 Uhr

2.5 Vertretungen und Vertretungsplan

Wegen Krankheit, Fortbildungen, außerunterrichtlichen Veranstaltungen oder etwa den Abiturprüfungen kann es vorkommen, dass Unterricht entfallen oder vertreten werden muss. Wir sind dabei stets bemüht, sinnvolle Vertretungsmöglichkeiten zu organisieren.

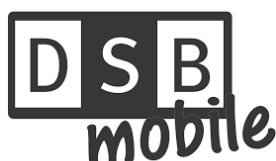
In der Regel findet **ab der zweiten Stunde Vertretungsunterricht** statt. Ist die Vertretungslehrkraft in der Klasse als Fachlehrer*in tätig, unterrichtet diese ihr Fach. Sollte ein **Arbeitsauftrag** der abwesenden Lehrkraft vorliegen, wird dieser von der Vertretungslehrkraft betreut. Randstunden, wie die erste Stunde und die letzte Stunde, fallen aus, sofern dies der Klasse rechtzeitig mitgeteilt werden kann. Bitte beachten Sie daher den **Vertretungsplan auch am Abend**. Dort werden außerdem Hinweise zu **benötigten Materialien** (Schulbuch, Lektüre etc.) für die Vertretungsstunde vermerkt. Gegebenenfalls werden die Fachlehrer*innen Sie über die **Telefonkette** der Klasse am Abend zuvor oder am Morgen über den Unterrichtsausfall in den ersten beiden Stunden informieren. Bei Unterrichtsausfall am Nachmittag kann Ihr Kind den Hort „**Circus Maximus**“ besuchen.

Vertretungsunterricht soll eine sinnvolle Ergänzung zum regulär stattfindenden Unterricht sein, wobei dies **das selbständige Arbeiten der Schüler*innen** voraussetzt.

Die Schüler*innen sollten sich über die **Vertretungspläne** (Eingänge Altbau, Neubau) täglich zu Beginn, in den Pausen und am Ende des Unterrichts über eventuell notwendigen Unterrichtsausfall, Vertretungen oder Raumänderungen informieren. **Der Vertretungsplan wird mehrmals täglich aktualisiert.**

Für Schüler*innen und Eltern ist der aktuelle Vertretungsplan **per App oder auf der Internetseite** einzusehen. Folgenden Sie dazu folgendem Pfad auf der Internetseite: **Intern → Vertretungsplan.**

Sie können auch folgenden **Link** aufrufen:
<https://dsbmobile.de/Login.aspx>



Zugang zur kostenlosen **DSB-App** für Ihr Smartphone erhalten Sie mit folgenden Daten:

Login: 200542
Passwort: Eltern

2.6 Abwesenheit Ihres Kindes

2.6.1 Entschuldigungen

Sollte Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen können, ist eine **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen. Eine **E-Mail** gilt als schriftliche Entschuldigung. Schriftliche Entschuldigungen können Sie auch **im Schulplaner** vermerken.

Bitte beachten Sie, dass wir Entschuldigungen nicht telefonisch über das Sekretariat annehmen können.

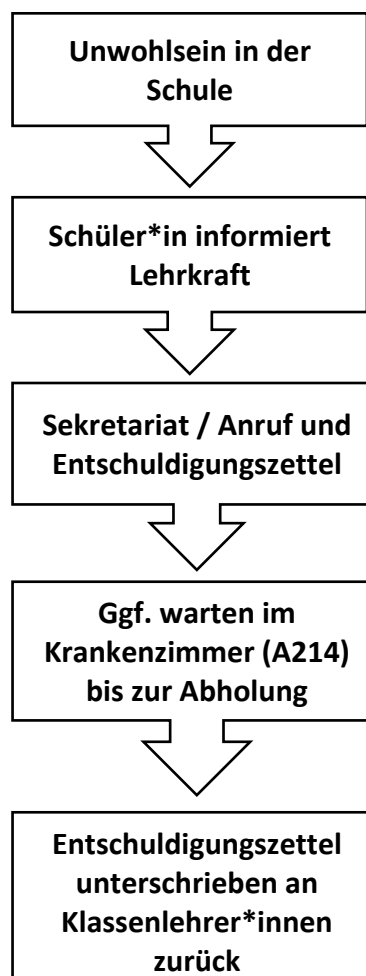
Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

- Fehlt Ihr Kind nur **einen Tag**, ist die Entschuldigung **unverzüglich, jedoch spätestens am darauffolgenden Tag** den Klassenlehrer*innen vorzulegen.
- Bei **längerer Abwesenheit** muss die Klassenlehrkraft **innerhalb von 48 Stunden** über den **Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens** informiert werden.
- **Volljährige Schüler*innen der Kursstufe** können sich selbst entschuldigen.
- Die noch **nicht volljährigen Schüler*innen der Kursstufe** benötigen eine Unterschrift der Eltern auf dem Schülerfehlzeitenblatt, das sie von ihren Mentor*innen ausgehändigt bekommen.

Verlässt Ihr Kind aufgrund von Unwohlsein **frühzeitig den Unterricht**, ist es wichtig, dass Ihr Kind dies **zunächst der unterrichtenden Lehrkraft** mitteilt. **Dies gilt auch, wenn das Unwohlsein während der Pause auftritt, da wir sonst nicht gewährleisten können, dass Ihr Kind sicher nach Hause kommt.**

Im Anschluss muss Ihr Kind im **Sekretariat** nach einem **Entschuldigungszettel** fragen, **bevor es das Schulhaus verlässt**. Die Sekretärinnen werden Sie daraufhin anrufen und mit Ihnen abklären, wie Ihr Kind nach Hause kommt. Während der Wartezeit wird Ihr Kind ggf. von einer Lehrkraft oder einer Schulsanitäter*in bzw. einer Mitschüler*in im **Krankenzimmer (Altbau Raum 214)** betreut. Den **Laufzettel** geben Sie bitte **unterschrieben** Ihrem Kind wieder in die Schule mit, dieser dient als Entschuldigung.

Für die Kursstufe gilt: Fehlt Ihr Kind **häufig entschuldigt und/oder unentschuldigt** im Unterricht, wird dies entsprechend **im Zeugnis vermerkt**, um etwaige Leistungsdefizite zu plausibilisieren. **Bitte beachten Sie die Hinweise zum Fehlen bei Klausuren unter 2.12.3.**



2.6.2 Beurlaubungen

Beurlaubungen von **bis zu zwei Tagen** müssen rechtzeitig **bei den Klassenlehrer*innen** beantragt werden. Sollte eine Unterrichtsbefreiung über **mehr als zwei Tage** notwendig sein (z.B. wegen der Teilnahme an **Trainingswochen, Probenwochen im Freizeitbereich**) wenden Sie sich bitte an die **Schulleitung**.

Bitte beachten Sie, dass eine Unterrichtsbefreiung **direkt vor und nach Ferien grundsätzlich nicht möglich ist**. Ausnahmen, wie etwa ein Trauerfall in der Familie, sind davon ausgenommen und müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

2.6.3 Nachholen des Unterrichtsstoffes

Sollte Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen können, steht die Genesung Ihres Kindes an erster Stelle. Hausaufgaben etc. sollten nur dann erledigt werden, wenn dies der Gesundheitszustand auch zulässt.

Bei **Beurlaubungen** sind Hausaufgaben im Interesse der Schüler*innen zu erledigen und der verpasste Unterrichtsstoff selbständig in angemessener Weise nachzuarbeiten.

Ab **Klasse 5** werden **Tandems von 2-3 Schüler*innen** innerhalb der Klassengemeinschaft gebildet, die sich **gegenseitig mit Unterrichtsmaterialien, Hinweisen zu Hausaufgaben etc.** versorgen.

2.6.4 Arztbesuche

Planbare Arztbesuche sollten grundsätzlich **außerhalb der Schulzeit** stattfinden. Ist dies einmal nicht möglich, kann in Ausnahmefällen **eine Beurlaubung bei den Klassenlehrer*innen beantragt werden**. Wir bitten darum, den Klassenlehrer*innen im Voraus Bescheid zu sagen.

2.7 Ganztageschule / Circus Maximus

Die Betreuung der für die Ganztageschule angemeldeten Kinder ist für die folgenden Zeiten sichergestellt:

Öffnungszeiten des Circus Maximus:

Mo, Mi, Fr: 13.00 – 16:00 Uhr

Die + Do: 12.10 – 16:00 Uhr

*Bei ganztägigem Unterrichtsentfall (z.B. wegen des pädagogischen Tages) findet die Betreuung **von 08.00 – 16.00 Uhr** statt. Diese außerordentlichen Öffnungszeiten werden aber **immer per Mail angekündigt**.*

Am Vormittag werden ausfallende Stunden **ab 8.35 Uhr vertreten**, am Nachmittag werden die Schüler*innen im Spielraum „Circus Maximus“ verlässlich von FSJ-Lern oder Lehramts-Studierenden betreut.

Zudem ist der „Circus Maximus“ in den **beiden großen Pausen für alle Schüler*innen** geöffnet und wird durch Pausenmentor*innen aus Klasse 10 mitbetreut.

Die Anmeldung für die Ganztageschule erfolgt zu Beginn jedes Halbjahres.

Nähere Informationen dazu finden Sie **auf unserer Internetseite**. Nehmen Sie zudem gerne Kontakt mit den Ansprechpartner*innen auf:

Ganztageschule:	Herr Haselberger	gts@uhland-gymnasium.de
Circus Maximus:	Frau Binder	cm@uhland-gymnasium.de
Hausaufgabenbetreuung:	Frau Wennberg	studio@uhland-gymnasium.de

2.8 AG-Angebote



*Schüler*innen beim Kajakfahren auf dem Neckar*

Unser umfangreiches AG-Angebot richtet sich an alle Schüler*innen; wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Ziel ist die Förderung und Entwicklung individueller Interessen sowie Begabungen – auch außerhalb des regulären Unterrichts! Das Handeln in der Gemeinschaft trägt zudem maßgeblich zur Ausbildung personaler und sozialer Kompetenzen bei.

Die **Anmeldung** zu allen Ganztagsangeboten findet **ab Freitag der ersten Schulwoche** statt, ein **Anmelde**link geht Ihnen rechtzeitig zu.

Alle Angebote sind **kostenlos, inklusive des Hortes**, und können nach dem Baukastenprinzip gewählt werden (*nicht tage- oder schienenweise, wie an den Grundschulen*). Genauere Informationen finden Sie im Bereich „GTS“ auf der Homepage.



*Ob spielen, tanzen, basteln – in unserem AG-Angebot findet jede*r etwas, das Spaß macht!*

2.9 Ausfahrten und Schullandheime

Ausfahrten und Schullandheime stellen nicht nur ein unvergessliches Erlebnis in der Gemeinschaft dar, sondern sind auch eine große Bereicherung, was den kulturellen und sprachlichen Austausch betrifft.

Am Uhland-Gymnasium werden folgende Fahrten und Austausche angeboten:

Fahrt/Austausch	Klasse
Schullandheim	7
Frankreich/Genfaustausch	9
Griechenlandfahrt	10
USA-Austausch	10/KS alle zwei Jahre
Costa Brava Fahrt (Biologie)	Kursstufe
Brüsselfahrt	Kursstufe
Drittortbegegnung (Französisch)	Kursstufe

2.10 Hausaufgabenregelung

Die Hausaufgaben sollten in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen; sie **vertiefen das in der Schule Gelernte** oder **bereiten auf die kommende Schulstunde vor**. Sie sind so zu stellen, dass sie **weitestgehend ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit** erledigt werden können.

Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrer*innen bemühen sich, Häufungen bzw. Überlängen zu vermeiden.



Sollten Sie dennoch den Eindruck haben, dass die Hausaufgabenmenge Ihr Kind unter- bzw. überfordert, zögern Sie bitte nicht, die entsprechende Fachlehrkraft zu kontaktieren.

Hausaufgabenregelungen im Detail

Unterstufe (5 und 6)	Keine Hausaufgaben auf den nächsten Tag, wenn Nachmittagsunterricht stattfindet.
Mittelstufe (7 bis 9)	Hausaufgaben in geringem Umfang sind auf den nächsten Tag möglich, wenn Nachmittagsunterricht stattfindet.
Oberstufe (10–12)	Hausaufgaben sind immer möglich.
<i>Hausaufgaben über das Wochenende bzw. über die Ferien sind möglich und in manchen Fächern notwendig (z.B. das Lesen einer Lektüre über die Ferien).</i>	

2.11 Roter Zettel

Bei **schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung** erhalten Sie einen „**roten Zettel**“ per Mail oder Post mit einer Beschreibung des Sachverhaltes und Informationen zu Sanktionen bzw. weiterem Besprechungsbedarf.

2.12 Leistungsfeststellung

2.12.1 Klassenarbeiten

Sie und Ihr Kind können den **Klassenarbeitsplaner online** einsehen. Dies geschieht über den **Moodle-Zugang Ihres Kindes**, der Planer erscheint dort auf der **Startseite**. *Es dauert zu Schuljahresbeginn einige Wochen, bis alle Termine eingetragen sind. Änderungen sind auch im laufenden Schuljahr möglich.*

Klassenarbeiten sind **in der Regel anzukündigen (Termine siehe Klassenarbeitsplaner)**. An einem Tag **darf nicht mehr als eine Klassenarbeit** geschrieben werden. Ein Test und eine Klassenarbeit **sollen nicht am selben Tag** geschrieben werden, es sei denn, dass dies aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich ist (beispielsweise in Fächern mit geteilten Klassen).



Vor der Rückgabe und Besprechung einer Klassenarbeit, oder am selben Tag, darf im gleichen Fach **keine neue Klassenarbeit** angesetzt werden.

Versäumt Ihr Kind entschuldigt eine Klassenarbeit, so entscheidet die Fachlehrkraft, ob Ihr Kind nachschreiben darf bzw. muss. **Nachschiebetermine** finden in der Regel am **Montagnachmittag** statt.

Weigert sich eine Schüler*in, eine schriftliche Arbeit anzufertigen oder **versäumt diese unentschuldigt** (siehe Hinweise zu „Entschuldigungen“ unter 2.6.1), wird die Note **„ungenügend“** erteilt.

Bei einem **Täuschungsversuch** entscheidet die Fachlehrkraft, ob die Arbeit gewertet werden kann, ob sie einen Notenabzug vornimmt oder ob die entsprechende Klassenarbeit neu angefertigt wird. Bei schwerer oder wiederholter Täuschung kann die Note „ungenügend“ erteilt werden.

In den **Kernfächern** (Deutsch, Mathematik, Latein, Englisch, Französisch, Griechisch, IMP) werden im Schuljahr **mindestens 4 Klassenarbeiten** angefertigt (darunter in Deutsch in den Klassen 5–7 ein Diktat).

In **allen anderen Fächern** dürfen pro Schuljahr **höchstens 4 Klassenarbeiten** angefertigt werden. In den Nebenfächern ist es aber auch grundsätzlich möglich, **keine Klassenarbeit** zu schreiben, dafür eine andere, gleichwertige Leistungsfeststellung vorzunehmen.

Wir bemühen uns um eine **gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten** über das Schuljahr. Jedoch ist eine Häufung z.B. vor den Ferien aus organisatorischen Gründen nicht immer zu vermeiden. Dennoch sollten in einer Woche **höchstens 3 Klassenarbeiten** geschrieben werden. In den **Stufen 5 und 6** gilt zusätzlich, dass in der Regel **maximal 2 Klassenarbeiten** geschrieben werden sollten. Klassenarbeiten dürfen an jedem Wochentag geschrieben werden, auch am ersten Tag nach den Ferien.

2.12.2 Tests

Schriftliche Wiederholungsarbeiten (Tests) beziehen sich auf den Unterrichtsstoff der **unmittelbar vorausgegangen Unterrichtsstunden** und dauern in der Regel **bis zu 20 Minuten**.

Sie können auch als Nachweis dafür dienen, mit welchem Erfolg die Hausaufgaben bewältigt wurden (dies bezieht sich auch auf Vokabeltests). Wie die Fachlehrkraft sie im **Verhältnis zur Klassenarbeit** wertet, liegt in ihrem Ermessen, allerdings muss dieses Verhältnis zu Beginn des Schuljahrs bekannt geben werden.

Tests können an jedem Wochentag geschrieben werden und **müssen nicht angekündigt werden**. Es sollte nicht mehr als ein Leistungsnachweis am selben Tag geschrieben werden (Näheres dazu unter 2.12.1). Aus organisatorischen Gründen (z.B. in Fächern mit geteilten Klassen) kann es notwendig sein, mehrere Leistungsnachweise an einem Tag anzusetzen.

2.12.3 Klausuren in der Kursstufe

Die **Klausurtermine** werden zu Beginn des Schuljahres über die Oberstufenbetreuer bekannt gegeben.

Ist die Teilnahme an einer Klausur z.B. wegen Erkrankung nicht möglich, so ist die Nichtteilnahme **vor der Klausur der Fachlehrkraft unbedingt mitzuteilen** (per Anruf oder Mail). Ein **Attest** kann von der Fachlehrkraft verlangt werden. Bei **unentschuldigtem Fehlen** bei einer Klausur ist die Klausur **mit 0 Punkten** zu bewerten.

2.12.4 Lernstand 5

Der Lernstand 5 ist ein **förderdiagnostisch orientiertes Verfahren** des Landes Baden-Württemberg für die Fächer **Deutsch und Mathematik**. Die Ergebnismeldungen liefern den Lehrkräften fundierte Informationen über den **Leistungsstand ihrer Schüler*innen** hinsichtlich der untersuchten Kompetenzen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen kann eine **Förderung diagnosegeleitet**, d. h. passgenau und zielgerichtet, erfolgen.

Das Verfahren wird landesweit in den Klassenstufen 5 zu festgelegten Terminen eingesetzt, die Sie frühzeitig von den Fachlehrkräften erfahren. Der Lernstand 5 wird **nicht benotet**. Jedoch erhalten Schüler*innen und Eltern **individuelle Rückmeldungen zum Lernstand** durch die Fachlehrkraft.

2.12.5 Lernstand 8

Die **Vergleichsarbeiten (VERA) 8** in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sind schriftliche Arbeiten in Form von Tests, die den **Kompetenzstand von Schüler*innen** hinsichtlich der länderübergreifend verbindlichen Bildungsstandards im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 8 untersuchen. Das Verfahren wird landesweit in den Klassenstufen 8 zu festgelegten Terminen eingesetzt, die Sie frühzeitig von den Fachlehrkräften erfahren. Der Lernstand 8 wird **nicht benotet**. Jedoch erhalten Schüler*innen und Eltern **individuelle Rückmeldungen zum Lernstand** durch die Fachlehrkraft.

2.12.6 GFS

Alle Schüler*innen der **Klassen 7–10** sind verpflichtet, **eine GFS (Gleichwertige Feststellung von Schüler*innenleistungen) im Schuljahr** in einem beliebigen Fach anzufertigen. Die Schüler*innen entscheiden selbst, in welchem Fach sie die GFS halten möchten. Die Wahl des Fachbereiches für die GFS erfolgt in den ersten Schulwochen, **sie darf nicht zwei Jahre in Folge im gleichen Fach gehalten werden**.



Die Arbeit wird in der Regel in der Klasse als **Präsentation** vorgestellt, kann aber auch in anderer Form durchgeführt werden (z.B. Hausarbeit, Portfolio, Gestaltung eines Projektes).

Der **Arbeitsaufwand** sollte in etwa der Vorbereitung für eine Klassenarbeit entsprechen. Der Umfang der GFS sollte altersgemäß abgestuft sein.

Die GFS ersetzt keine KA, sondern stellt eine **zusätzliche Leistungsbeurteilung** in diesem Fach dar, die wie eine Klassenarbeit gewertet wird. Schwerpunkt der Arbeit ist die **Informationsbeschaffung und -auswertung** und die **Präsentation der Ergebnisse** in angemessener Form (Gestaltung des Handouts, Visualisierung, Vortrag).

Die Lehrkraft berät die Schüler*innen bei der Themenfindung, bei der Ausarbeitung und der Vorbereitung der GFS. Die Schüler*innen haben im Anschluss an die GFS Anspruch auf eine angemessene Würdigung ihrer Leistung in mündlicher oder schriftlicher Form.

Die **Beurteilungskriterien** für die GFS werden vorher von der Lehrkraft bekannt gegeben. Gruppenarbeit ist möglich, sofern die Einzelleistung erkennbar und bewertbar ist.

In der **Kurstufe** sind alle Schüler*innen verpflichtet, **3 GFS** anzufertigen. **Diese müssen in den ersten drei Halbjahren gehalten werden.** Es gelten dieselben Bedingungen bezüglich Themenfindung, Beratung, Rückmeldung und Bewertung. Auf Antrag kann eine **4. GFS** angefertigt werden.

2.13 Fahrkarten

Fahrkarten außerhalb des Stadtverkehrs müssen bei **Naldo rechtzeitig vor den Sommerferien** beantragt werden, damit diese dann zum Schuljahresbeginn vorliegen. Es gibt darüber hinaus in Ausnahmefällen die Möglichkeit, sich eine vorläufige Fahrkarte beim Sekretariat ausstellen zu lassen, sollte die Fahrkarte nicht rechtzeitig angekommen sein.

2.14 Essen in der Schule

Die **Mensa Uhlandstraße** bietet **täglich Mittagessen** der **Firma Stollsteimer** an.

Ebenso kann Ihr Kind in der **Cafeteria des Uhland-Gymnasiums** zu **Mittag essen** oder sich ein **Vesper in der Pause** kaufen. Bezahlt wird mit einem **Chip**, den Sie zunächst für **7 Euro bei MensaMax** erwerben müssen. **Barzahlung ist ebenfalls möglich.**

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer **Internetseite**



Die Mensa Uhlandstraße im Gebäude des Kepler-Gymnasiums



Die Cafeteria des Uhland-Gymnasiums bietet Platz zum Essen und Verweilen



QR-Code zum Speiseplan der Mensa

Den **Speiseplan** können Sie über **folgenden Link** (klicken Sie auf „Mensa Tübingen Speisepläne“) oder **QR-Code** abrufen:

www.stollsteimer.de/menues.html#anchor-c735

Sie können Ihre Fragen und Anliegen zudem **direkt per Mail an Mensamax** richten:

tue2496@mensamax.de

Beantragung des Chips:

- Besuchen Sie die Internetseite von MensaMax: <https://mensahaus.de> und geben Sie folgende Daten ein:
 - 1.) Projekt: **TUE2496**
 - 2.) Einrichtung: **Uhlandstrasse**
 - 3.) Freischaltcode: **82905**
- Im Anschluss können Sie **den Chip beantragen und die Höhe der Aufladung bestimmen.**

2.15 Pausenregelung

Die **Klassen 5 bis 7** halten sich in den Pausen auf dem **hinteren Pausenhof am Altbau** auf, während die **Klassen 8 bis 12** ihre Pausen **vor dem Altbau, im Pausenbereich der Uhlandstraße, verbringen. Der Pausenhof bzw. das Schulgelände darf in diesen Zeiten nicht verlassen werden.** Eine Ausnahme gilt für Kursstufenschüler*innen, die Kooperationskurse an anderen Schulen besuchen. **In den Mittagspausen darf das Schulgelände verlassen werden.**

Zudem ist der „Circus Maximus“ in den beiden großen Pausen für alle Schüler*innen geöffnet und wird durch Pausenmentor*innen aus Klasse 10 mitbetreut.

Bitte achten Sie auf wettergemäße Kleidung Ihres Kindes, da die Pausen grundsätzlich bei jedem Wetter außerhalb des Schulgebäudes verbracht werden.

2.16 Wertsachen und Fundstücke

Sollte Ihr Kind **Wertsachen**, wie etwa ein **Instrument**, mit in die Schule bringen, fragen Sie bitte die entsprechende Lehrkraft, wo die Wertsachen sicher gelagert werden können.

Schulranzen, Geldbeutel etc. sollten nie unbeaufsichtigt sein. Bitte sprechen Sie ebenfalls mit Ihrem Kind darüber.

Ihr Kind hat etwas in der Schule vergessen? Kein Problem! Fragen Sie oder Ihr Kind **im Sekretariat oder bei den Hausmeistern** nach, dort wird es meistens abgegeben und liegt im Sekretariat oder in der **Box bei der Turnhalle.**

2.17 Schließfächer



Schließfächer im Untergeschoss des Altbaus

Schließfächer im **Untergeschoss des Altbaus** sowie **neben der Spielhalle im Erdgeschoss des Neubaus** können über den Anbieter direkt gemietet werden. Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite der **Firma Astra**. Nach der Anmeldung wird ein **Schließfach-Code** ausgestellt und zugesandt. Es kann gebucht werden, solange der Vorrat reicht.

Nähere Informationen erhalten Sie über folgenden Link:
<https://www.astradirect.de/>

2.18 Schulordnung

Ihre Kinder erhalten jeweils zu Beginn des Schuljahres ein Exemplar der Schulordnung. Diese kann auch über unsere Internetseite eingesehen werden.

3 Unsere starke Schulgemeinschaft!

Die Ausbildung **personaler und sozialer Kompetenzen** ist uns ein zentrales Anliegen, um Schule als einen Ort der eigenen Entwicklung, des gegenseitigen Verständnisses sowie der Wertschätzung erfahrbar zu machen.

Daher bieten wir umfangreiche **Präventionsangebote** zur Stärkung der Lebenskompetenz in den folgenden Bereich an:



*Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, **Kinder zu stärken** und **gemeinsam an ihrer Resilienz** zu arbeiten.*

- **Ich-Stärkung:** Sich selbst vertrauen, durchhalten können, Verantwortung für sich selbst übernehmen
- **Kommunikation:** Gewaltfreie Kommunikation, Konflikte ansprechen können und lösen
- **Gemeinschaft:** Gut und fair miteinander umgehen, einander vertrauen, Verantwortung für andere übernehmen, Teamfähigkeit einüben
- **Umgang mit Konflikten:** Eigene Gefühle im Zusammenhang mit Gefühlen wahrnehmen, Konfliktsituationen erkennen und handeln können
- **Gewalt, Sucht- und Mediensuchtprävention**

Was bedeutet Prävention am Umland-Gymnasium konkret?

- **Gemeinsamer Grill- und Spieltag** (Klasse 5)
- **Projekt zur Aufklärung von sexualisierter Gewalt** (Klasse 6)
- **Projekt „Cool sein – cool bleiben“** (Klasse 6)
- **fächerübergreifende Projekte zur Suchtprophylaxe** (Klasse 7)
- **erlebnispädagogischer Tag** (Klasse 8)
- **Präventionsprojekt „Mit Sicherheit verliebt“** (Klasse 8)
- **Drogenprävention mit dem Theaterforum „Wilde Bühne“** (Klasse 9)
- **Beratungs- und Informationsveranstaltung** (Drogen, Alkohol, Mediensucht, AIDS-Hilfe, Arbeitsagentur, Polizei, Jugend- und Familienberatungszentren etc.) (Klasse 9)
- **Lion's Quest** in den Klassenlehrer*innenstunden aller Stufen
- **... und vieles mehr!**



Jeder darf mitreden! Unsere Schulgemeinschaft bei der Schulversammlung im Schuljahr 2021/22

Darüber hinaus können sich die Schüler*innen in der **Schüler*innen-mitverantwortung (SMV)** oder im **Schüler*innensanitätsdienst** (siehe Informationen unter 3.4 und 3.5) einbringen.

Auch die Mitarbeit im **Anti-Mobbing-Referat** sowie **Mentor*innendienste** (im Bereich Hausaufgaben- und Pausenbetreuung bzw. Musik- oder Sportmentor*innen) stellen verantwortungsvolle Aufgaben für die Schulgemeinschaft dar.

3.1 Schulsozialarbeit

Dipl. Sozialpädagogin Susanne Kurz steht allen am Schulleben Beteiligten (Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern) bei Fragen rund um **Konfliktberatung, Krisenintervention sowie bei der Vernetzung und Vermittlung von Kontakten** zur Verfügung.

Neben der **Einzelberatung** von Schüler*innen sowie deren Eltern, übernimmt Frau Kurz eine zentrale Funktion, was **Klassen- bzw. Gruppenberatungen** betrifft. Sie ist daher auch erste Ansprechpartnerin, wenn es um Konflikte innerhalb der Klassengemeinschaft geht. Sie unterstützt im Bereich „soziales Lernen“ und gestaltet individuelle, auf die Lerngemeinschaft abgestimmte, Präventionsangebote. Die Schulsozialarbeit ist ein **freiwilliges und kostenloses Angebot** und unterliegt der Schweigepflicht.

Kontakt **Frau Kurz**:
Mail: kurz@uhland-gymnasium.de
Tel.: 07071-204 1497 (Mobil: 0175-9536705).

3.2 Beratungslehrer

In der Schule können immer wieder vielfältige problematische Situationen auftreten. Unser **Beratungslehrer Herr Umrath** hilft Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen dabei, gemeinsam Wege zu suchen, um diese Hürden zu überwinden. Herr Umrath bietet daher Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- **Lern- und Leistungsprobleme**
- **Schulangst, Prüfungsangst**
- **Fragen der Schullaufbahn**
- **Schwierigkeiten im persönlichen Bereich und mit der Persönlichkeitsentwicklung**
- **oder sonstige Fragen/Sorgen**

Kontakt **Herr Umrath**:
Mail: umrath@uhland-gymnasium.de

3.3 Individualförderung und (außer-)schulische Fördermodelle

Dies ist ein Angebot für Schüler*innen mit besonders hohem (Begabungs-)Potenzial, das von **Frau Kuon** koordiniert wird. Das Angebot setzt sich zusammen aus **individuell verkürzter Lernzeit** und **neigungsbezogener Vertiefung**.

Mit diesem Angebot wollen wir flexibel, aber gezielt auf den dynamischen Verlauf von Potenzialen und Begabung als **mehrdimensionales Konstrukt** reagieren. An der Umsetzung dieses Angebots sind daher mehrere Personen beteiligt: **Lehrpersonen, Frau Kuon, Ihr Kind und Sie als Eltern**. Letztlich wollen wir damit die Schüler*innen befähigen, ihr hohes Potenzial entwickeln zu können.

Kontakt **Frau Kuon**:
Mail: kuon@uhland-gymnasium.de

3.4 Schüler*innenmitverantwortung (SMV)

Die von der Klassengemeinschaft gewählten Klassensprecher*innen und deren Stellvertreter*innen vertreten die Klasse gegenüber der Schule. Sie sind **Delegierte in der Schüler*innenmitverantwortung (SMV)** und bringen damit **die Anliegen der Klasse und ihre Ideen in die Organisation der Schule** mit ein. Aufgabe der SMV ist es insbesondere, die **fachlichen, sportlichen, kulturellen, sozialen und politischen Interessen der Schüler*innen zu fördern**. Sie kann dafür eigene Veranstaltungen durchführen. Der SMV ist Gelegenheit zu geben, in allen dafür geeigneten Aufgabenbereichen der Schule mitzuarbeiten. Dies schließt die Vertretung der Schüler*innen in der **Schulkonferenz** ein.

Unsere **Verbindungslehrer*innen Frau Fetzer und Herr Ortner** beraten die **Schüler*innenmitverantwortung (SMV)** und **unterstützen** diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, auch in rechtlichen Fragen.

Kontakt **SMV**:

Mail: smv@uhland-gymnasium.de

3.5 Schüler*innensanitätsdienst



*Erste Hilfe kann Leben retten!
Schülerin beim Üben der
Herzdruckmassage an einer Puppe*

Seit 2005 werden am Uhland-Gymnasium Schüler*innen im Bereich Erste Hilfe ausgebildet.

Wer eine „Erste Hilfe AG“ besucht hat, kann Schulsanitäter*in am UG werden. Die Ausbildung geht über 8-10 Doppelstunden und wird von hierzu ausgebildeten Lehrkräften am Uhland-Gymnasium angeboten.

Durch die Erste-Hilfe-Ausbildung für Schüler*innen bringen wir jungen Menschen das Thema Helfen näher: **anpacken, Verantwortung übernehmen, Zivilcourage zeigen und vielleicht sogar Leben retten!**

3.6 Mobbing-Interventions-Team

„Du bist dumm, geh sterben!“ – Wenn ein Kind über einen **längeren Zeitraum** solchen und vergleichbaren **Attacken** durch eine **Gruppe** anderer Mitschüler*innen ausgesetzt ist, spricht man von „Mobbing“.

Das **Ziel** des Mobbing-Interventions-Team ist es, ein solches Mobbing schnellstmöglich zu **beenden** und das **Opfer** vor weiteren Angriffen zu **schützen**. Zu diesem Zweck **recherchiert** das Team zunächst sehr **genau** und **vertraulich**. Im Anschluss **konfrontiert** es die **Hauptverantwortlichen** mit den Folgen ihrer Handlungen und gibt ihnen die **Möglichkeit**, ohne Gesichtsverlust und weitere Konsequenzen das **Mobbing** zu **beenden**. Sollte Ihr Kind Opfer von Mobbing werden, kann es sich an das Mobbing-Interventions-Team wenden.

Kontakt **Mobbing-Interventions-Team** (Fr. Kirchner, Fr. Wester, Hr. Peppel, Hr. Pietschmann)

Mail: anti-mobbing@uhland-gymnasium.de

3.7 Lerncoaching

Manchmal fällt das Lernen richtig schwer, sodass Hilfe und Unterstützung notwendig sind! Die für das Lerncoaching fortgebildeten Lehrkräfte am Uhland-Gymnasium unterstützen als **Lerncoaches** bei Lernschwierigkeiten, entwickeln mit den Schüler*innen **individuelle Lernstrategien** und **planen den Lernprozess**. Ziel ist die **Förderung der Selbstwirksamkeit** sowie das **selbstständige Arbeiten der Schüler*innen**. Das Angebot ist **freiwillig, kostenlos** und findet **außerhalb der Unterrichtszeit** statt. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: <https://www.uhland-gymnasium.org/startseite/schueler/lernberatung/>

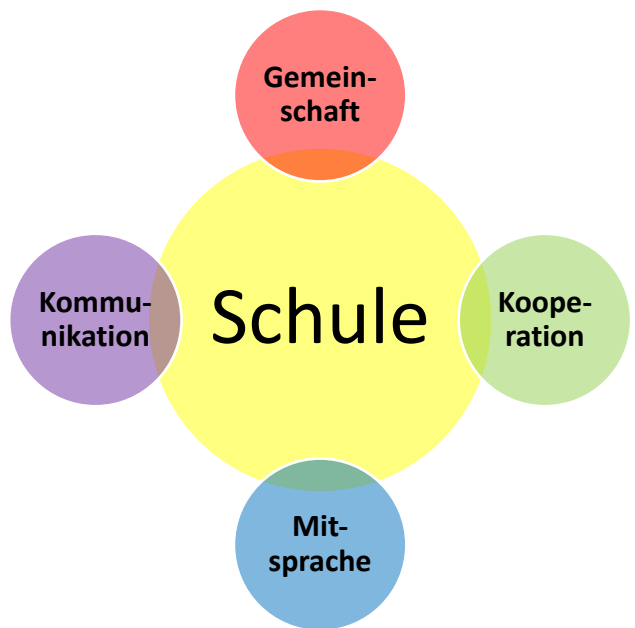
Kontakt zu den Lerncoaches:
Mail: lerncoaching@uhland-gymnasium.de

4 Wie kann Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gelingen?

Für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, in der die Bedürfnisse Ihres Kindes im Mittelpunkt stehen, stellt sich die **Kooperation zwischen Schule und Eltern** als zentral dar.

Neben der **Kommunikation** und **Information** spielen dabei auch **Mitsprache- sowie Mitwirkungsmöglichkeiten** der Eltern eine wichtige Rolle, um Schule zu einem Ort des **gegenseitigen Selbstverständnisses** werden zu lassen.

Auch die Lehrer*innen stehen in einem engen Austausch, was die Situation in der Klassengemeinschaft sowie die Bedürfnisse der Schüler*innen betrifft. Daher finden neben **Übergabegesprächen sowie pädagogischen Konferenzen auch Klassenkonferenzen** statt, in denen das pädagogische Handeln auf die Erfordernisse der Klasse sowie einzelner Schüler*innen im Klassenlehrer*innen-Tandem bzw. im Klassenteam abgestimmt wird.



4.1 Elternsprechtag

Im Schuljahr findet ein Elternsprechtag statt, an dem Sie sich mit den Lehrer*innen über die schulischen Belange Ihres Kindes austauschen können. Hierfür ist eine **Voranmeldung** notwendig, bei der Sie sich für eine konkrete Uhrzeit eintragen können.

Aufgrund der Vielzahl an Gesprächen, ist nur ein **kurzer Austausch über ca. 10 Minuten** möglich. Wir bitten daher, für umfangreichere Gespräche individuelle Termine mit den Lehrkräften zu vereinbaren. Zudem können Sie die Lehrer*innen gerne **per Mail kontaktieren** und Ihr Anliegen schildern.

Der Elternsprechtag in diesem Schuljahr findet
am **Freitag, den 25.11.2022 ab 16 Uhr** statt.

4.2 Elternabende

Die Elternabende stellen eine wichtige **Informations- und Austauschmöglichkeit** mit anderen Eltern und den in der Klasse unterrichtenden Lehrer*innen dar. Um möglichst viel Zeit zum Gespräch zu ermöglichen, haben wir uns in der Schulgemeinschaft darauf verständigt, dass sich beim **ersten Elternabend v.a. die Hauptfachlehrer*innen** vorstellen, während **beim zweiten Elternabend die Nebenfachlehrer*innen** anwesend sein werden.

Zum ersten Elternabend in Klasse 5 werden Sie durch die Schule schriftlich eingeladen. Die weiteren Einladungen erfolgen dann durch die beim ersten Elternabend gewählten Elternvertreter*innen.

Die Termine für die Elternabende im Schuljahr 22/23 sind wie folgt festgelegt:

	Erster Elternabend (Beginn 20.00 Uhr)	Zweiter Elternabend	Hinweise
Klassen 5	Dienstag, 11.10.22 <i>Infovorlauf um 19.30 Uhr</i>	Mittwoch, 15.02.23	<i>Raum und Uhrzeit werden Ihnen ca. 1-2 Wochen zuvor von den Elternvertreter*innen bzw. Oberstufenbetreuer*innen bekannt gegeben.</i>
Klassen 6	Donnerstag, 06.10.22	Donnerstag, 02.03.23	
Klassen 7	Mittwoch, 05.10.22	Donnerstag, 02.03.23 <i>Infovorlauf Sprachenwahl, Differenzierung Mathe</i>	
Klassen 8	Dienstag, 11.10.22	Dienstag, 14.02.23 <i>Infovorlauf Spanisch</i>	
Klassen 9	Donnerstag, 29.09.22	Dienstag, 14.02.23 <i>Infovorlauf europ. Gymnasium</i>	
Klassen 10	Donnerstag, 06.10.22	Mittwoch, 15.02.23 <i>Infovorlauf Kursstufe</i>	
KS I	Donnerstag, 29.09.22		
KS II	Mittwoch, 05.10.22		

Es ist sinnvoll, vor allem den **zweiten Elternabend im Schuljahr thematisch zu strukturieren, um den Austausch besonders ertragreich zu gestalten**. Vorschläge für thematische Elternabende, je nach Interesse und Bedarf:

- Klasse 5 „Lernen lernen“
- Klasse 6 – 8: Pubertät
- Klasse 9 – 10: Alkoholkonsum, Drogen, „Ausgehen am Abend – was erlauben wir?“
- alle Klassenstufen: Medienkonsum, Schulabsentismus
- ...

4.3 Elternvertreter*innen

Beim ersten Elternabend wählen die Eltern der Klasse **eine Elternvertreter*in und eine Stellvertreter*in**. Diese pflegen den Kontakt zu den Klassenlehrer*innen. Sie laden zu insgesamt **mindestens zwei Elternabenden** im Laufe eines Schuljahres **unter Angabe der Tagesordnung** schriftlich zum Klassenpflegschaftsabend ein und **moderieren den Elternabend**. Die Tagesordnung entsteht in Absprache mit dem Klassenlehrer*innentandem und den Klassensprecher*innen (diese können ab Klasse 7 dem Elternabend beiwohnen).

Sie sind die ersten Ansprechpartner für Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen, wenn es etwa um Veranstaltungen mit der Klasse oder Konflikte in der Klassengemeinschaft geht. Elternvertreter*innen sind daher ein wichtiges Bindeglied, was die Kommunikation und den Austausch zwischen Schule und Eltern betrifft.

Anliegen, die einzelne Schüler*innen betreffen, können direkt mit den entsprechenden Lehrkräften besprochen werden und bedürfen nicht der Kommunikation über die Elternvertreter*innen.

4.4 Elternbeirat

Der Elternbeirat des Uhland-Gymnasiums setzt sich aus den gewählten Elternvertreter*innen sowie deren Stellvertreter*innen zusammen. Er bildet ein Forum für Themen der Schule, die über die Klassenbelange hinausgehen und wird in wichtige Schulentscheidungen beratend miteinbezogen. Der Elternbeirat unterstützt schulische Aktivitäten verschiedenster Art. Hinweise zur Geschäfts- und Wahlordnung erhalten Sie auf unserer Internetseite.

Der Elternbeirat tagt im Schuljahr 22/23 an folgenden Terminen (20.00 Uhr):

Dienstag, 08.11.22	Dienstag, 14.03.23	Mittwoch, 14.06.23
---------------------------	---------------------------	---------------------------

4.5 Vorsitz des Elternbeirates

Der Vorsitz des Elternbeirats wird zu Anfang des Schuljahres von den Elternvertreter*innen gewählt. Die Vorsitzenden vertreten den Elternbeirat nach außen sowie im Gesamtelternbeirat aller Tübinger Schulen (GEB www.geb-tuebingen.de), stehen im Kontakt mit der Schulleitung und werden über wichtige Ereignisse, Vorhaben und Veränderungen an der Schule informiert. Sie können den Elternbeirat in schul- und ortsübergreifenden Gremien vertreten.

4.6 Schulkonferenz

Der Schulkonferenz gehören je **drei Vertreter*innen der Eltern-, Schüler*innen- und Lehrer*innenschaft** an. Des weiteren ist die Schulleitung, der*die Elternbeiratsvorsitzende sowie der*die Schülersprecher*in Teil der Schulkonferenz.

Seit dem Schuljahr 2012/13 tagt die Schulkonferenz des Uhland-Gymnasiums regelmäßig als sogenannte „**erweiterte Schulkonferenz**“. An der „erweiterten Schulkonferenz“ nehmen neben den regulären Mitgliedern der Schulkonferenz, die **stimmberechtigt** sind, auch die jeweiligen Stellvertreter*innen **mit beratender Stimme** teil.

Die Schulkonferenz tagt im Schuljahr 22/23 an folgenden Terminen (19.00 Uhr):

Mittwoch, 16.11.22	Donnerstag, 15.12.22	Dienstag, 16.05.23
---------------------------	-----------------------------	---------------------------

4.7 Sechserkreis

Die Elternbeiratsvorsitzenden und die Mitglieder der Schulkonferenz nebst Stellvertreter*innen bilden den – traditionell nach seiner erstmaligen Größe so benannten – „Sechserkreis“.

Dieser unterstützt die Vorsitzenden und bereitet Themen vor, die im Elternbeirat, im regelmäßigen Gespräch mit der Schulleitung oder in der Schulkonferenz zur Diskussion oder Entscheidung anstehen.

4.8 Kontakt Elternbeirat

Fragen und Anliegen zum Thema „Elternbeirat“ richten Sie bitte an **Frau Sabine Ott:**
elternbeirat@uhland-gymnasium.de

Impressum

Uhland-Gymnasium
72072 Tübingen
Uhlandstraße 24-26

Tel: +49-7071-204 1207

Fax: +49-7071-204 1525

Mail: ug@uhland-tuebingen.de

www.uhland-gymnasium.de